

Düsseldorf, d. 04.04.2024

Jan Pehrke • Wissmannstraße 14 • 40219 Düsseldorf
Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Gegenantrag
zur Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 26. April 2024**

Hiermit zeige ich an, dass ich in meiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Coordination gegen BAYER-Gefahren zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen will, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

BAYER versucht mit allen Mitteln, die Zulassungsregeln für mit Genscheren wie CRISPR/Cas veränderte Nutzpflanzen aufzuweichen, obwohl das erhebliche Risiken für Mensch, Tier und Umwelt birgt. Der Aufsichtsrat billigt dieses Vorgehen. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Dem Konzern zufolge können die von den Genscheren eingeleiteten Veränderungen „präzise kontrolliert werden“. Das ist aber mitnichten der Fall. Allzu oft kommt es nämlich zu unbeabsichtigten Mutationen an den beabsichtigten Stellen und vice versa beabsichtigten Mutationen an unbeabsichtigten Stellen. Nicht zuletzt deshalb hält das „Bundesamt für Naturschutz“ (BfN) die mittels der Neuen Gentechniken (NGT hervorgebrachten Konstrukte nicht für harmloser als die durch Gen-Übertragungen geschaffenen. „Nach Ansicht des BfN trifft die Aussage, dass NGT-basierte Pflanzen generell weniger Risiken bergen, nicht zu“, bekundet das Bundesamt. Unterstützung erhielt es jüngst von der französischen Behörde ANSES, die in einem Gutachten feststellte, dass durch die Verfahren „unerwartete Auswirkungen auf den Phänotyp und die agronomischen Eigenschaften von Pflanzen immer möglich sind, und dass unerwartete Veränderungen der Zusammensetzung der Pflanze oder der daraus hergestellten Lebensmittel ebenfalls möglich sein könnten“. Als konkrete Beispiele nannte die ANSES eine „Änderung der Toxizität, Allergenität oder der Nährstoff-Eigenschaften der Pflanze“.

Trotzdem lobbyierte BAYER bei der EU nach Kräften für eine Deregulierung der Neuen Gentechniken. So weist das Transparenz-Register der EU dazu Treffen mit Lukas Visek aus dem Kabinett des - bis Ende August 2023 amtierenden - Kommissionsvizepräsidenten Frans Timmermans sowie mit Joanna Stawowy und Jorge Pinto aus dem Kabinett von Agrar-Kommissar Janusz Wojciechowski aus.

Überdies reichte der Konzern eine Eingabe zum Verordnungsvorschlag ein. Besonders wichtig war es ihm dabei, eine Kennzeichnungspflicht abzuwenden. „[D]ass die Anwendung der derzeitigen EU-Vorschriften zur GVO-Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit auf NGT-Pflanzen, die mit konventionell gezüchteten Pflanzen vergleichbar sind, unverhältnismäßig und schwer durchzusetzen ist“, ist deshalb in dem Dokument zu lesen. Und das Unternehmen erreichte sein Ziel: Der Vorschlag der EU-Kommission sieht vor, den größten Teil der mit Genscheren wie CRISPR/Cas produzierten Ackerfrüchte wie mittels herkömmlicher Zucht-Praktiken entstandene Gewächse zu behandeln und ihnen sowohl Risiko-Prüfungen als auch Kennzeichnungspflichten zu ersparen.

Das nimmt den VerbraucherInnen die Wahlfreiheit und bedroht Öko-LandwirtInnen in ihrer Existenz, weil sie nicht mehr für ihre Produkte bürgen können. „Egal, wie ich es hin und her drehe, egal, welche Vorsorge-Maßnahmen wir ergreifen werden, mit diesem Gesetzes-Vorschlag könnten wir Gentechnik-Verunreinigungen auf unseren Äckern und in unseren Ställen nicht mehr verhindern“, sagt etwa die Ökobäuerin Bärbel Endraß über die Pläne der Europäischen Union.

Aber wenn es um die kommerzielle Verwertbarkeit geht, sind die Pflanzen für BAYER doch wieder etwas ganz Besonderes. „Wie bei anderen Technologien ist auch bei den neuen Genom-Techniken der Schutz des geistigen Eigentums von entscheidender Bedeutung“, heißt es dann plötzlich. Ohne Patentschutz fließt nämlich kaum Geld. Und so mutieren die Gen-Gewächse, die eben noch nichts von natürlichen Pflanzen unterscheiden sollte, plötzlich zu Kreationen made by BAYER.

Das stößt auf entschiedenen Widerstand beim „Bundesverband deutscher Pflanzenzüchter“ (BDP) und beim „Deutscher Bauernverband“ (DBV). „Die Schutzsysteme für das geistige Eigentum in der Pflanzenzüchtung müssen in den Blick genommen und eine schnelle, rechtsverbindliche Lösung geschaffen werden, nach der biologisches Material, das auch in der Natur vorkommen oder entstehen könnte, nicht patentiert werden kann“, fordert BDP-Geschäftsführer Dr. Carl-Stephan Schäfer. Und DBV-Präsident Joachim Rukwied mahnt ebenfalls: „Es darf nicht zu Patenten auf Pflanzen kommen.“

Der Aufsichtsrat jedoch trägt die Strategie des Vorstands in Sachen „Neue Gentechniken“ mit. Deshalb möchte ich die Hauptversammlung auffordern, ihn nicht zu entlasten.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Jan Pehrke". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

- Jan Pehrke -